## 1.Nachtrag

# zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld

## (Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBL. S. 258) und der §§ 5, 6, und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 05. Dezember 2013 folgenden 1. Nachtrag beschlossen:

#### Artikel I

Die Wasserabgabensatzung vom 13.06.2013 wird geändert.

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

### § 15 Gebührensatz

- (1) Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Wasser 1,86 €.
- (2) Zusätzlich zu der Gebühr wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

#### Artikel II

#### Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Wasserabgabensatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Kalefeld, den 05.12.2013

Gemeinde Kalefeld

L.S.

gez. Edgar Martin Bürgermeister